

Mehr Chancen für den gütegeprüften Fachbetrieb

Fachtagung über Entwässerung

Marburg war am 22. und 23. April Treffpunkt für insgesamt 80 Personen, die sich mit Entwicklungen der Regenwasserbewirtschaftung sowie der Abwassertechnik beschäftigen. Eine solche Fachtagung wurde bereits zum dritten Mal von ZVSHK und der ATV-DVWK veranstaltet.



Zahlreiche Referenten informierten über Regenwasserbewirtschaftung und die Gebäude- und Grundstücksentwässerung

Ein Themenschwerpunkt war ausgerichtet auf die Entwässerungsnormen DIN EN 12056 und die neue DIN 1986-100, die mit Ausgabedatum März 2002 wirksam geworden ist. Prof. Bernd Rickmann (FH Münster/Burgsteinfurt) sowie Franz-Josef Heinrichs (ZVSHK) erläuterten wichtige Punkte zu Planung und Berechnung und zeigten praktikable Lösungen für Installation und Wartung auf. Martin Bullermann erläuterte wichtige Punkte zur DIN 1989-1 „Regenwassernutzungsanlagen – Planung und Ausführung“. Zu diesen Themenkreisen hat es bereits ausführliche Veröffentlichungen in der IKZ Haustechnik/SBZ gegeben.

Fachbetriebsliste soll für Qualität sorgen

Zudem wurde der Hausanschluß in der Entsorgungstechnik thematisiert. Interessant hierbei die Ausführungen von Carsten Selleng (Stadtentwässerung Braunschweig), der eine aktuelle Zustandsbeschreibung zahlreicher

deutscher Städte erstellt hat. Dabei zeigte sich, daß die meisten kommunalen Satzungen eine Abnahmepflicht für Abwasserleitungen auf Grundstücken vorschreiben. In einigen Regionen vereinfacht sich für den Bauherrn das Abnahmeverfahren erheblich, wenn er auf eine Liste ausgewählter, kompetenter Fachunternehmen zurückgreift. Um eine hochwertige Ausführung zu unterstützen, existiert oftmals eine Fachbetriebsliste mit Firmen der Güteschutz Kanalbau oder der SHK-Organisation, die von Seiten der Kommune erstellt wird und dem Betreiber oder Bauherrn an die Hand gegeben werden kann.

Durchweg habe sich bewährt, Abwasser-Installationen von qualifizierten Fachbetrieben ausführen zu lassen, resümierte Carsten Selleng. Er riet deshalb seinen aus allen Bundesländern angereisten Fachkollegen, die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Thüringen als Beispiel zu nehmen und darauf

zu drängen, daß Fachbetriebspflicht für Installationen von Abwasserleitungen in die kommunale Satzung mit aufzunehmen. Dann könnten folgende Regelungen Anwendung finden:

- die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises über die fachliche Eignung (z. B. Zertifizierung/Gütezeichen) des Fachbetriebes bei der zuständigen Behörde
- Überprüfungsrecht für die zuständige Behörde mit stichprobenartigen Kontrollen der hergestellten Grundstücksentwässerungsanlagen
- Verpflichtung zur Vorlage einer Bestandsdokumentation (bestehend aus Leitungsplänen, Dichtheitsnachweisen und einer Erklärung über die fachgerechte Herstellung der Anlage). Gleichzeitig, so Carsten Selleng, sollten die kommunalen Entscheidungsträger auch prüfen, ob es nicht möglich ist, die Zuständigkeit für die Anschlußkanäle nicht mehr an der Grundstücksgrenze, sondern wie im Land Berlin und generell bei der Gas- und Wasserversorgung üblich am Hausanschlußkasten innerhalb des Gebäudes enden zu lassen. Somit könnte man die Sorgfaltspflicht für die einwandfreie Funktion der Abwasseran-

lage vom Hauseigentümer auf die Kommune übertragen. Wie dringend in diesem Bereich etwas unternommen werden muß, unterstrich Andreas Mayer (Stadwerke Essen): Schätzungsweise eine Million Kilometer Entwässerungsleitung verlaufen auf privaten Grundstücken, wobei hochgerechnet etwa 70 % der Rohre reparaturbedürftig sein dürften. Dies entspreche einem Sanierungsvolumen von ca. 50 Milliarden € – ein Markt, der nur darauf warte bearbeitet zu werden. Für die optische Inspektion und Lokalisierung von Schäden wurden neue Kürzeloptionen nach DIN EN 13508 erarbeitet, die von Dieter Blome (Stadwerke Bielefeld) erläutert wurden.

Die Themen rund um die Gebäude- und Grundstücksentwässerung sowie die Kompetenzverteilung für den Hausanschluß ließen in Marburg klar erkennen, daß es den Kommunen zunehmend auf qualitativ hochwertige Lösungen ankommt. Mangelnde Sorgfaltspflicht der Betreiber und unsachgemäße Bauausführungen werden – auf welchem Weg auch immer – in Zukunft verstärkt an den Pranger gestellt werden. Da wird es höchste Zeit fürs Fachhandwerk, sich auf diese kommunalen Bestrebungen einzustellen. Und für die Zukunft stehen die Chancen gut, beispielsweise als organisierter SHK-Betrieb mit der Zugehörigkeit zur Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke (kurz: ÜWG-SHK) in der Auftragsvergabe berücksichtigt zu werden.

TD